

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/015/2018

Sozialausschuss am 22.11.2018

Zu Punkt 5: Schuldnerberatung § 16a SGB II - Aufhebung des Sperrvermerks

Herr Richter erläutert die Vorlage.

Herr Richter berichtet, dass die Stadtgrenzen nur einen ersten Ordnungsrahmen darstellen. Wenn in einer Stadt die Kapazitätsgrenze erreicht wird, werden die Ratsuchenden an Beratungsstellen in den anderen kreisangehörigen Städten angedockt.

Herr Richter verweist auf den TOP 6 Haushalt, der auch einen Änderungsantrag im Bereich der Schuldnerberatung vorsieht. Im Jahr 2019 werden voraussichtlich 45.000 € mehr als im Jahr 2018 benötigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 06.12.2018

Zu Punkt 7: Schuldnerberatung § 16a SGB II - Aufhebung des Sperrvermerks

KA Schulte begrüßt die Aufhebung des Sperrvermerkes, da die Erhöhung der verschuldeten Haushalte statistisch belegt sei und in den kommenden Jahren eine weiter steigende Zahl von Verschuldungen zu erwarten sei. Es läge im eigenen finanziellen Interesse des Kreises, die Wartezeiten bei der Schuldnerberatung zu verkürzen. Auch aus seiner beruflichen Wahrnehmung könne er den Handlungsbedarf – vor allem in Bezug auf junge Menschen und deren typische Verschuldungsszenarien – nur bestätigen.

Herr Richter berichtet, dass er im Sozialausschuss aufgezeigt habe, inwieweit die Mechanik der Kontrakte verändert worden sei, um die Gefahr einer zukünftigen Bedarfsunterdeckung zu vermeiden und ausreichend Mittel zuführen zu können. Er hege die Hoffnung, dass die Fallzahlen in der Schuldnerberatung sinken, habe aber die Befürchtung, dass sie steigen werden.

KA Dr. Ibold bedankt sich für die Arbeit der Verwaltung und das Ergebnis nach Abstimmung mit den Sozialdezernenten der Städte.

KA Kuchler betont, dass Schuldnerberatung alleine nicht ausreiche, sondern mehr präventive Ansätze notwendig seien, um gerade junge Leute vor dem Abrutschen in die Verschuldung zu bewahren. Sie regt insbesondere Projekte mit den Verbraucherberatungsstellen an.

KA Köster-Flashar erwähnt, dass diesbezüglich schon viele Projekte laufen würden, unter anderem in KiTas und Schulen.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks über 50.000 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen